

# Weisung!

Gemäss dem Munitionsbefehl vom 01.03.2007, gestützt auf Art 11a der Organisationsverordnung VBS (OV-VBS; SR 172.214.1) ist es verboten:

1. Ohne Befehl des zuständigen Vorgesetzten Munition auf sich zu tragen, mitzuführen oder aufzubewahren;
2. Munition an sich zu nehmen, beiseite zu schaffen, wegzuwerfen oder zu veräussern;
3. Munition in den Dienst mitzubringen oder aus dem Dienst mitzunehmen (ausgenommen Taschenmunition);
4. Munition aus dem Dienst nach Hause oder an Dritte zu versenden;
5. Munition vorschriftswidrig oder missbräuchlich zu verwenden;
6. Munition nicht vorschriftsgemäss zu zerlegen oder zu verändern;
7. Munition aus beschädigten Waffen oder schadhafte Munition zu verschiessen;
8. Munition vorsätzlich oder fahrlässig liegen zu lassen, vorschriftswidrig zu transportieren oder zu lagern;
9. Im Umgang mit Munition zu rauchen;
10. Im Umgang mit Munition Feuer als Licht oder Wärmequelle zu verwenden.

**Nicht verschossene Übungsmunition  
muss im Rechnungsbüro, gegen  
Rückerstattung des Kaufpreises,  
abgegeben werden!**

Feldschützen Treiten  
Der Vorstand